

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 16.03.2012

Betreff: Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Landshut mit Deckblatt Nr. 15 im Bereich "Zwischen Niedermayerstraße und Karl-Valentin-Weg, Bereich Süd und Ost";

- I. Fortschreibungsbeschluss
  - II. Grundsatzbeschluss
  - III. Form der Bürgerbeteiligung
2. Lesung

Referent: Baudirektor Johannes Doll

Von den 45 Mitgliedern waren 31 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit gegen Stimmen beschlossen (s. Einzelabstimmung):

### I. Fortschreibungsbeschluss

Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan der Stadt Landshut, wirksam seit 03.07.2006, werden mit Deckblatt Nr. 15 im Bereich „Zwischen Niedermayerstraße und Karl-Valentin-Weg, Bereich Süd und Ost“ im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. 06-25/2 „Zwischen Niedermayerstraße und Karl-Valentin-Weg, Bereich Süd und Ost“ fortgeschrieben.

Beschluss 25 : 6

### II. Grundsatzbeschluss

Mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplans wird der Bereich von Teilflächen der Fl.Nr. 1129 Gemarkung Schönbrunn als Sondergebiet SO mit der Zweckbestimmung „Studentenwohnheim“ und „Jugendwohnheim“ und Flächen für ruhenden Verkehr neu dargestellt.

Bei der Fortschreibung des Landschaftsplanes werden die vorhandenen Grünstrukturen entsprechend dem Bestand weitgehend erhalten.

Die Begründung vom 17.02.2012 und der Lageplan vom 17.02.2012 sind Bestandteile dieses Beschlusses.

Beschluss 25 : 6

III. Form der Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird in der Form durchgeführt, als die Unterrichtung und Erörterung für interessierte Bürger innerhalb eines Monats im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung stattfindet.  
Ort und Dauer sind ortsüblich bekannt zu machen.

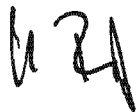
Beschluss 25 : 6

- IV. Dem Bausenat wird empfohlen, den Bebauungsplan Nr. 06-25/2 entsprechend der Flächennutzungsplankonzeption und unter Situierung der erforderlichen Stellplätze für ein Studentenwohnheim auf dessen eigentlichen Baugrundstück als Teilbereich weiterzuführen und zu billigen.

Beschluss 22 : 9

Landshut, den 16.03.2012

STADT LANDSHUT



Hans Rampf  
Oberbürgermeister